

Schutz und Achtung der Würde von Menschen mit Behinderungen sichern – Inklusion und Selbstbestimmung stärken

Resolution des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Berichten über Missstände in Einrichtungen der Menschen mit Behinderungen

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ist erschüttert über die Missstände in den Einrichtungen der Menschen mit Behinderungen, die in dem Bericht des „Team Wallfraff“ gezeigt wurden. Derart eklatante Verstöße gegen die Würde und die Rechte von Menschen mit Behinderungen dürfen sich nicht wiederholen.

Der Landesteilhabebeirat begrüßt die Maßnahmen zur Aufklärung und Aufarbeitung der Vorkommnisse in der Einrichtung der Lebenshilfe in Speyer und fordert alle Beteiligten auf, die Arbeit und Struktur der Einrichtung zum Schutz und zur Achtung der Würde und der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu ändern.

Die Schaffung von kleineren, inklusiv ausgerichteten Wohnangeboten und die Einbindung und Öffnung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in das Quartier, in die Gemeinde und in die Stadt ist der richtige Weg, um Missstände in Einrichtungen zu verhindern. Deshalb fordert der Landesteilhabebeirat, die Dezentralisierung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu kleineren Wohnformen mitten im Quartier intensiv und zügig weiter zu führen und die notwendigen Ressourcen dafür bereit zu stellen.

Die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen durch die Wahlmöglichkeiten von Wohnformen, von der Unterstützung und der Assistenz und durch persönliche Budgets verringern Abhängigkeiten und verhindern die Bildung geschlossener Systeme, die anfällig für Missbrauch und Gewalt sind. Der Landesteilhabebeirat fordert Leistungsträger und Leistungserbringer auf, ihre Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Angebote an diesem Ziel auszurichten.

Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen brauchen vertrauensvolle und wirksame Ansprechstellen, um Verstöße und Missstände melden zu können. Die Beratungs- und Prüfbehörde hat hier eine wichtige Aufgabe. Die Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen darüber hinaus gestärkt und ermutigt werden, Missstände zu melden, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Deshalb brauchen die Menschen mit Behinderungen und die Bewohnerinnen- und Bewohnerbeiräte niedrigschwellige und leicht erreichbare Peer-Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung, die sie kennen und an die sie sich vertraulich wenden können. Der Landesteilhabebeirat spricht sich für den Aufbau eines entsprechenden Angebotes in Rheinland-Pfalz aus.